



# Inhalt

<b>1. Begrüßung</b> Landrat Dr. Karl Schneider	<b>Seite 3</b>	<b>5. „Du entscheidest, wen du heiratest“</b> Podiumsdiskussion	<b>Seite 24</b>
<b>2. Einführung Gleichstellungsbeauftragte im HSK, Bettina Mainzer</b>	<b>Seite 4</b>	<b>6. „Gegen Gewalt im Namen der Ehre“</b> <i>Regionalspezifische und – notwendige Maßnahmen sowie Präventionsarbeit</i>	<b>Seite 26</b>
<b>3. Presse</b>	<b>Seite 5</b>	<b>7. Fazit</b>	<b>Seite 28</b>
<b>4. „Was heißt hier Ehre?“</b> Terre Des Femmes, Fachreferentin für Frauenrechte im Islam, Collin Schubert	<b>Seite 6</b>	<b>8. Literaturliste</b>	<b>Seite 29</b>
<b>4. Strafrechtlich im Visier: Zwangsverheiratung und „Ehren“mord Rechtsanwältin, Berlin, Regina KaltheGener</b>	<b>Seite 12</b>		

2



Die Initiatorinnen der Fachtagung:  
Christiane Beel, Bettina Mainzer, Sylvia Rogall, Cornelia Benninghoven (Moderatorin) und Katja Metzler.

Foto: Aasland



## 1. Begrüßung

### Landrat Dr. Karl Schneider

Sehr geehrte Frau Mainzer! Sehr geehrte Referentinnen und Referenten! Verehrte Gäste!

Ich freue mich, Sie heute Morgen im großen

Sitzungssaal des Kreishauses Meschede zur Fachtagung „Zwangsheirat, Häusliche Gewalt und Ehrenmorde“ begrüßen zu dürfen.

Mit dem vorgenannten Themen-Dreiklang befassen sich gerade in der letzten Zeit die Medien. Um so mehr begrüße ich es, dass abseits einer oft medial vordergründigen Betrachtung heute das Thema differenzierter aufgegriffen wird. Mit Ihren Beiträgen wollen Sie im Verlaufe des Tages deutlich machen, dass es notwendig ist, Aufklärung und Prävention zu betreiben. Zu diesem verstärkten Informationsaustausch soll diese Fachtagung dienen.

Beim Thema „Zwangsheirat“, „Häusliche Gewalt“ und den auf mich immer irritierend wirkenden Begriff „Ehrenmorde“ fällt auf, dass nach wie vor statistisch gesicherte Zahlen nicht vorhanden sind. Zu hohe Dunkelziffern und unklare Definitionen lassen erahnen, wie schwer die Situation der betroffenen Frauen ist. Fest steht, dass weltweit Frauen mit dem Verweis auf die „Ehre“ ein selbstbestimmtes und freies Leben verweigert wird – auch bei uns.

Nach traditionellen Vorstellungen hängt die Familienehre vom Verhalten der weiblichen Familienangehörigen ab. Verhalten sich Ehefrau, Tochter oder Schwester nicht gemäß dem tradierten Frauenbild, drohen Verstoßung oder sogar Tod.

Im Hochsauerlandkreis haben Kreispolizeibehörde, Beratungs- und Fachstellen die Problematik erkannt und arbeiten eng zusammen. Beim Thema „Häusliche Gewalt“ wird seit einigen Jahren die Gefahrenlage

von potentiellen Opfern abgeschätzt, und mit der Erteilung von Hausverbot können strafrechtliche Aspekte herangezogen werden. Jetzt geht es darum, weitere Handlungsperspektiven auch für die anderen Themen zu erörtern. So kann die heutige Konferenz Sie ermutigen, konsequent über weitere Möglichkeiten und auch Forderungen von Prävention und Aufklärung nachzudenken. Wenn Sie – die Fachöffentlichkeit aus Nordrhein-Westfalen und Berlin – sich austauschen, können diese Erkenntnisse für die Praxis wertvoll sein.

Ich bin kein Fachmann, glaube jedoch, dass Sie die Tür zu einem Thema aufgestoßen haben, bei dessen Problembewältigung Sie erst am Anfang stehen. Psychologen, Ermittler, Richter, Anwälte und Vertreter von Hilfsorganisationen werden künftig noch enger kooperieren müssen. Mit Spannung erwarte ich auch, wie strafrechtliche Aspekte in die Problematik eingebunden werden.

Als Landrat freue ich mich darüber, dass Sie heute in Meschede am Kreissitz des Hochsauerlandkreises diskutieren. Ich werte dies auch als Signal, dass der ländliche Raum nicht von regionalspezifischen Maßnahmen bei der Präventionsarbeit ausgeklammert wird. Schließlich handelt es sich bei dem Themenkomplex um Gewalt in zwischenmenschlichen Beziehungen. Und diese existiert sowohl in Ballungsräumen als auch bei uns.

Ich wünsche Ihnen, dass Ihnen die Fachkonferenz die Grundlage bietet, mit konkreten Ergebnissen für Ihre Arbeit nach Hause zu gehen. Dass Sie an einem Tag den „Knoten durchschlagen“ können, erwartet wohl niemand - dass Sie jedoch in Ihrer Arbeit ein gutes Stück vorankommen, um so mehr.

*Dazu wünsche ich Ihnen alles Gute.  
Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.*

3

## 2. Einführung

### Bettina Mainzer

Gleichstellungsbeauftragte im Hochsauerlandkreis

„Zwangsheirat und Ehrenmord – Themen, die uns nicht betreffen? Themen, die Bestandteil einer anderen Kultur, einer anderen Lebenswelt sind?“ Bettina Mainzer, Gleichstellungsbeauftragte des Hochsauerlandkreises, machte in ihrer Einführung zur Fachtagung deutlich, dass Migrantinnen in Deutschland viel häufiger als allgemein bekannt unter dem Damoklesschwert der „Ehre“ leben: Frauen, die sich ihren Partner nicht aussuchen durften, Mädchen, die Angst vor dem Sommerurlaub und dem Besuch in der „Heimat“ haben, weil sie wissen, dass sie dort vielleicht das vor Jahren gegebene Versprechen ihres Vaters einlösen und einen wildfremden Mann heiraten müssen.



Widersetzen sich diese Frauen, verletzen sie die kollektive Ehre der Familie oder des Clans. Eine Ehre, die die männlichen Mitglieder bis aufs Blut verteidigen und dabei auch den Tod ihrer Schwester, Cousine oder Tante in Kauf nehmen.

Bettina Mainzer: „Es ist eine empfindliche Ehre, die durch einen Wimpernschlag verletzt werden kann, und der Frauen und Mädchen nicht entfliehen können, ohne sie zu beschmutzen. Kämpfen sie gegen diese überkommenen Traditionen und Bräuche, die unter dem Deckmantel religiöser Traditionen und kultureller Normen gepflegt werden, werden sie verfolgt und nicht selten getötet.“

Die Wertschätzung kultureller Vielfalt darf aber keineswegs dazu führen, dass die Thematisierung von Zwangsheirat und Ehrenmord nicht öffentlich diskutiert oder angeprangert wird.

„Ein gleichberechtigtes und selbst bestimmtes Leben von Frauen gehört zu den grundlegenden Werten der Gesellschaft. Gerade deshalb kann es nicht angehen, dass Frauen und Mädchen gegen ihren ausdrücklichen Willen verheiratet werden. Zwangsheirat ist eine Menschenrechtsverletzung und wurde 2001 von den Vereinten Nationen als moderne Form der Sklaverei bezeichnet“, führte Bettina Mainzer weiter aus und umschrieb damit eindeutig Intention und Ziel der anstehenden Vorträge, Diskussionen und Workshops.

Gerade Frauen, die sich einer Zwangsheirat oder den drastischen Folgen ihres Widerstands stellen müssen, brauchen Unterstützung, sei es Beratung, Schutz oder eine neue Identität. „Einige in Deutschland lebende Migrantinnen haben keinen Zugang zu Zeitungen, Büchern und anderen Veröffentlichungen. Sie können sich nur schwer gegen die Bedingungen ihrer Lebensumstände auflehnen, denn sie erfahren nichts über die Rechte oder die Hilfen, die ihnen zustehen“, beschreibt Bettina Mainzer die zum Teil unwürdigen Umstände, in denen Betroffene leben müssen: Häufig sexuell ausgebeutet, in der Regel finanziell vollständig abhängig vom Ehemann und ohne Schulabschluss.

Bettina Mainzer forderte die Tagungsgäste dazu auf, die Veranstaltung als ersten Schritt auf dem Weg zu betrachten, Frauen und Mädchen in Deutschland zu gleichen Rechten zu verhelfen: „Als Multiplikatoren in unterschiedlichsten beruflichen Zusammenhängen sollten wir als Informationsquelle und Anlaufstelle fungieren, um über mögliche Hilfsangebote und Alternativen aufzuklären.“

# PRESSF

12.12.2006

WP Meschede

INTERVIEW

## „Dunkelziffer ist hoch“

Zwangsheirat und Ehrenmord: Fachkonferenz morgen in Meschede

MESCHEDA.

Immer öfter berichten Medien über Zwangsheirat und Ehrenmorde. Dabei lassen sich nicht vorhandene statistische Zahlen und eine hohe Dunkelziffer erahnen, wie schwer die Situation der betroffenen jungen Migrantinnen ist. Am morgigen Mittwoch bietet der Regionale Aktionskreis gegen häusliche Gewalt im HSK eine Fachkonferenz zu diesem Thema an.

**WESTFALENPOST:** Was bewegt Sie, diese Veranstaltung anzubieten?  
**BETTINA MAINZER:** Seit 1999 gibt es in NRW Aktionskreise rund um das Thema häusliche Gewalt, die finanziell vom Land projektbezogen unterstützt werden. Diese Unterstützung ist förderlich, denn die Dunkelziffer in Fällen von Zwangsheirat und häuslicher Gewalt ist hoch, und das Thema im HSK nicht so offenkundig wie in anderen Regionen. Umso wichtiger ist es, Fachstellen für kompetente Beratung zu qualifizieren, um den Betroffenen effiziente Hilfe anzubieten.

„Ein selbstbestimmtes Leben von Frauen gehört zu den grundlegenden Werten der Gesellschaft.“

WP: Wer wird am Forum teilnehmen?  
**BETTINA MAINZER:** Beratungsstellen und Juristen sowie verschiedenste andere Fachdisziplinen, die mit Ehrenmorden, Zwangsverheiratung oder häuslicher Gewalt konfrontiert werden können. Hier zeigen Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolizeibehörde, der Schulen und der Kommunen großes Interesse. Sie alle haben Gelegenheit, ihr Wissen zu erweitern und ihre Erfahrungen auszutauschen.

WP: Warum ist die Veranstaltung so wichtig?  
**BETTINA MAINZER:** Frauen und nicht zuletzt auch Männer, die von einem solchen Schicksal betroffen oder bedroht sind, brauchen nicht unser Mitleid, sie brauchen unsere Unterstützung in welcher Form auch immer sie nötig ist, sei es Beratung, Schutz, oder eine neue Identität. Es ist wichtig, dass Politik und Fachöffentlichkeit sich des Themas Zwangsheirat verstärkt annehmen und die öffentliche Diskussion forcieren.



Die Gleichstellungsbeauftragte Bettina Mainzer. Foto: Privat

**BETTINA MAINZER:** Frauen und nicht zuletzt auch Männer, die von einem solchen Schicksal betroffen oder bedroht sind, brauchen nicht unser Mitleid, sie brauchen unsere Unterstützung in welcher Form auch immer sie nötig ist, sei es Beratung, Schutz, oder eine neue Identität. Es ist wichtig, dass Politik und Fachöffentlichkeit sich des Themas Zwangsheirat verstärkt annehmen und die öffentliche Diskussion forcieren.

erreichen?  
**BETTINA MAINZER:** Ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben von Frauen gehört zu den grundlegenden Werten der Gesellschaft. Gerade deshalb kann es nicht angehen, dass Frauen und Mädchen gegen ihren Willen verheiratet werden. Das Grundgesetz gibt allen das Recht, körperlich und seelisch unversehrt zu leben. Wir wollen, dass Familien mit Migrationshintergrund ein tolerantes und integriertes Leben in der Bundesrepublik führen. Im Vordergrund der Debatte müssen der Schutz der Betroffenen und die Entschärfung der Konflikte stehen. Dazu gehören Informationsarbeit sowie der Ausbau von Beratungs- und Hilfsangeboten.

WP: Kann man sich für das Forum noch anmelden?  
**BETTINA MAINZER:** Fachleute, die an der Veranstaltung teilnehmen, können mich unter ☎ 0291/941456 anrufen.

Mit Bettina Mainzer sprach Sven Kulka.

WP: Was wollen Sie in Zukunft

## Zwangsheirat und Gewalt

Fachkonferenz über ein schwieriges Thema

**MESCHEDA.** (Kul) Zwangsheirat und häusliche Gewalt gibt es auch im Hochsauerlandkreis. „Dies ist ein brisantes Thema, das eine sensible und qualifizierte Herangehensweise erfordert.“ Dieses Fazit haben 109 Fachleute bei der Fachkonferenz „Häusliche Gewalt“ im Kreishaus gezogen.

Erst am Anfang

Tenor war, dass man bei der Bewältigung der Probleme erst am Anfang stehe. Psychologen, Richter, Anwälte und Vertreter von Hilfsorganisationen würden künftig noch enger kooperieren müssen.

Zentrales Thema war die Rolle des Islam, die als vordergründige Rechtfertigung herangezogen und so missverständlich interpretiert werde. Collin Schubert, Experte für Frauenrechte im Islam, referierte über den kulturellen Kontext, der sich vielen Teilnehmern erst allmählich erschloss. Rechtsanwältin Regina Kalthegen erläuterte das Problem aus juristischer Perspektive. Sie berichtete über Fälle aus ihrer Praxis und wie wichtig es ist, Betroffene ernst zu nehmen. Basisinformationen, wissenschaftliche Fakten und Beispieldienste von Ärzten, Rechtsanwältinnen, Pädagogen und Therapeuten als Hilfen zum fachlichen Austausch.

Netzwerk

„Deutlich wurde insgesamt, wie wichtig es ist, ein Netzwerk aufzubauen, damit jeder von jedem lernen kann“, so Bettina Mainzer, Gleichstellungsbeauftragte und Organisatorin der Fachkonferenz.

## Unicef: Ehrenmorde in 14 Ländern Millionen Mädchen leiden unter Gewalt

WR-Nachrichtendienste

Berlin/Köln. Für Millionen Mädchen und Frauen weltweit sind laut Unicef Gewalt und massive Diskriminierung bittere Realität. In China und Indien werden nach Schätzungen jährlich eine Million weiblicher Föten gezielt abgetrieben. Jede Minute stirbt eine Frau an Komplikationen während der Schwangerschaft oder bei der Geburt - mehr als eine halbe Million im Jahr.

Auf der afrikanischen Insel Madagaskar sollen rund 70 Prozent aller Mädchen im Alter von 16 Jahren bereits Mutter sein. „Wo die Menschenrechte von Frauen mit Füßen getreten werden, leiden immer auch Kinder“, betonte die UN-Organisation. „Die weibliche Hälfte der Menschheit wird bis heute in allen Regionen der Welt benachteiligt“, hieß es in dem Bericht „Zur Situation der Kinder in der Welt 2007“.

Mehr als 115 Millionen Kinder im Grundschulalter

### 3. Collin Schubert, Dipl.-Psychologin und Fachreferentin für Frauenrechte im Islam bei Terre Des Femmes

## „Was heißt hier Ehre“ Migrantinnen zwischen Integration und Parallelgesellschaft

### TERRE DES FEMMES und Verbrechen im Namen der Ehre

Die Organisation Terre Des Femmes hat mit breit angelegten Öffentlichkeitskampagnen unter dem Motto „NEIN zum Verbrechen im Namen der Ehre“ und „Stoppt die Zwangsheirat“ eine Diskussion in Deutschland angestoßen, die lange Zeit mit einem Tabu belegt war. „Lange Zeit war unser Leitbild Multikulturalität. Es gab Berührungspunkte.



Wir glaubten, es sei mit dem Respekt vor anderen Kulturen unvereinbar, uns in deren private Angelegenheiten einzumischen. Weil junge Frauen oft nicht wagten, sich von außen Hilfe zu holen, geschahen Menschenrechtsverletzungen hinter geschlossenen Türen.

Erst seit dem Mord an Theo van Gogh in Holland, dem *exemplarischen Fall Hatun Sürücü* in Berlin und seitdem betroffene Frauen ihr Schicksal öffentlich machen, geriet das Thema auch ins Blickfeld der Medien“, sagte Collin Schubert in ihrem Vortrag.

Terre Des Femmes versteht sich als Öffentlichkeits- und Lobby-Organisation, doch konfrontiert mit Hilferufen über die Hotline für Notfälle arbeitet Terre Des Femmes inzwischen auch als Schaltstelle für Betroffene. Die Mitarbeiter führen intensive Gespräche und leiten an Beratungsstellen, Psychologinnen, Rechtsanwältinnen und anonyme Wohneinrichtungen weiter. Collin Schubert: „Es meldeten sich allein im letzten Jahr 191 Migrantinnen über unsere Hotline für Notfälle - Tendenz steigend. Die jungen Frauen stammen aus dem Iran, Nordafrika, hauptsächlich aus der Türkei und leben teilweise schon viele Jahre in Deutschland. Sie sind

von häuslicher, oft sexualisierter Gewalt oder Zwangsheirat betroffen; manchmal sogar von Ehrenmord bedroht. Manche Mädchen befinden sich auf der Flucht, für wieder andere rufen der Freund oder die Lehrerin an.“

#### Gängige Klischees über Migrantinnen vermeiden

Einem Klischee trat sie dabei entschieden entgegen: Seit das Thema in den Blick der Öffentlichkeit gerückt ist, sei auch die Gefahr einer einseitigen, manchmal sogar populistischen Behandlungsweise gestiegen: „Es ist nicht leicht, hier einen klaren Blick zu behalten. Ich möchte offen sein, aber nicht die gängigen Klischees über die Migrantinnen bedienen. Nicht jede zweite Migrantin ist Opfer patriarchalischer Strukturen. Die Lebensführung von Migrantenfamilien ist sehr verschieden. Viele Frauen sind erfolgreiche Kulturpendlerinnen. Sie sind längst Teil unserer Gesellschaft geworden. Und das alles ist für sie so selbstverständlich, dass sie nicht mit dem Schild *ich bin gut integriert* an die Öffentlichkeit gehen. Daneben existiert aber eine andere Welt. Oft in ethnisch abgeschotteten communities großer Städte, wo schon 6-jährige Mädchen ein Kopftuch tragen und später akzeptieren müssen, dass ihre Eltern den Bräutigam auswählen. Hier leben die *Importgelings*, die jungen Frauen, die aus der Türkei zur Heirat nach Deutschland geholt wurden. Sie sprechen kein Deutsch und kennen die westliche Gesellschaft kaum. In der fremden Familie leben sie oft völlig isoliert und abhängig. Um dieses Milieu geht es.“

Collin Schubert macht unter anderem eine verfehlte Integrationspolitik mit Beginn der 60-er Jahre für die Entstehung sogenannter Parallelwelten verantwortlich, in denen patriarchalische Strukturen für die Verankerung und Pflege eines veralteten Frauenbildes

sorgten. „Auch die Entwurzelung in der Migration, die steigende Arbeitslosigkeit führten zum Rückzug aus der Mehrheitsgesellschaft, die von manchen als fremd und bedrohlich wahrgenommen wurde: die mitgebrachten Werte waren hier nicht erwünscht, mit den neu vorgefundenen konnten sich viele nicht identifizieren. Dieser Konflikt wurde zum Integrationshemmnis auch für die Kinder der Einwanderergeneration: Heute greifen gerade junge Menschen der zweiten und dritten Einwanderungsgeneration auf Traditionen zurück, die in den Heimatländern der Eltern vielleicht schon obsolet geworden sind“, so Collin Schubert in ihrem Vortrag. Viele junge Männer, mit niedrigem Bildungsstand und wenig Selbstwertgefühl pflegen bewusst eine Kultur der Abgrenzung und orientieren sich stärker als ihre Eltern an traditionellen Geschlechterrollen.

#### Collin Schubert illustrierte dies in ihrem Vortrag mit dem Fall Semra:

*Semra war 15 Jahre alt, als sie von zu Hause weglief und in eine Kriseneinrichtung flüchtete, um einer angedrohten Zwangsheirat mit ihrem Cousin Cengiz zu entkommen. Vier Jahre zuvor war ihre Mutter gestorben. Der Vater hatte einen Monat später neu geheiratet. Es gab viel Streit mit den Eltern. Semra schreibt auf, warum sie weggelaufen ist:*

*„Ich war wie eine Putzfrau zu Hause, ich durfte nichts machen, ich hatte keine Freiheit... Nur putzen und auf meine Geschwister aufpassen oder mal Fernsehen. Ich konnte mit niemandem über meine Probleme reden, ich war immer allein, obwohl so viele mit mir leben. Als ich 13 war wurde ich mit meinem Cousin telefonisch verlobt, obwohl ich nicht wollte, aber keiner hat mir zu gehört, es musste so sein, weil mein Vater sich nicht vor seiner Familie blamieren wollte. Es war ihm egal dass ich sagte: Ich will nicht heiraten, weil ich 15 bin und noch nicht ans Heiraten denken kann.“*

*Semra blieb nur 2 Wochen in der Kriseneinrichtung. Während dieser Zeit waren der Vater und seine Familie dauernd beim Ju-*

*gendamt und beim Jugendnotdienst, um Semra zurückzuholen. Der Vater weinte, flehte, drohte sich mit Benzin zu übergießen, wenn er seine Tochter nicht zurückbekäme. Die Kollegin vom Jugendamt sah sich zu einem schnellen Elterngespräch gemeinsam mit Semra gezwungen, um diesem armen Vater eine Chance zu geben, aber die Familie machte in dem Gespräch nur Druck, Semra müsse nach Hause kommen.*

*Nur unter Polizeischutz konnte Semra in die Kriseneinrichtung zurückkehren und schrieb dort auf einen Zettel, was sie für eine Rückkehr bräuchte. Sie schrieb:*

*Ich will wie ein Mensch leben*

*Ich will nicht Cengiz heiraten*

*Ich will Liebe von meinem Vater*

*Ich will dass meine Schwester nicht so behandelt wird wie ich*

*Wenn das alles nicht passiert, bleibe ich nicht zu Hause, aber wenn das alles passiert bleibe ich zu Hause“*

*In einer schriftlichen Erklärung beim Jugendamt unterschrieben der Vater und der Bruder: „Semra wird in den Haushalt des Bruders entlassen... Türkei-Besuche von Semra finden nur auf eigenen Wunsch statt“*

*Semra vertraute dem Vater, der ihr auch versprochen hatte, den Cousin nicht heiraten zu müssen, verließ gegen den Rat der Betreuerinnen die Kriseneinrichtung und zog zu ihrem Bruder.*

*Sie wohnte nur kurze Zeit dort. Keine der Versprechungen, die der Vater so herzzerreißend dem Jugendamt gegenüber gemacht hatte, wurde eingehalten. Das Jugendamt hat dies auch nicht überprüft. Schon nach 4 Wochen wurde Semra in die Türkei verschleppt und musste dort den Cousin Cengiz heiraten. Das Paar kam anschließend nach Deutschland zurück. Die jüngere Schwester berichtete, dass Semra von ihrem Mann dauernd geschlagen wurde und sehr unglücklich war. Deshalb suchte sie sich mit ihrer damals einjährigen Tochter eine eigene Wohnung und reichte die*



in Deutschland aufgewachsen sind, werden von ihren Eltern oft in den großen Ferien in der Heimat verheiratet. Ihnen wird der Pass abgenommen. Kehren sie nach sechs Monaten nicht nach Deutschland zurück, verlieren sie ihr Aufenthaltsrecht in Deutschland.

Türkische Mädchen werden nach Deutschland geholt, um mit einem jungen in Deutschland aufgewachsenen Mann verheiratet zu werden. Collin Schubert: „Scheinbar suchen immer mehr Männer ein *unverdorbenes* Mädchen aus dem Heimatland und kein Mädchen das schon *verwestlicht* ist. Die traditionelle Familie soll durch kulturell reine Frauen regeneriert werden. Diese *Importbräute* leben zwei Jahre in Abhängigkeit von ihrem Ehemann und seiner Familie, denn sie haben kein eigenständiges Aufenthaltsrecht.“

Junge Männer - häufig Verwandte der Familie - werden nach Deutschland geholt, um sie mit hier aufgewachsenen Mädchen zu verheiraten. Collin Schubert: „Oft erschreckend junge Frauen dienen als Einwanderungsticket. Sie müssen mit Männern zusammen leben, die traditionell aufgewachsen sind und voraussetzen, dass ihre Wertvorstellungen auch in Deutschland gelten. Viele Mädchen müssen nach der Heirat die Schule oder Ausbildung abbrechen und werden in eine frühe Mutterschaft gezwungen.“ Die vielfältigen Probleme, die Isolation, der junge Frauen durch eine Zwangsheirat ausgesetzt sind, führen in vielen Fällen bei ihnen zu schweren psychosomatischen Erkrankungen oder Suizidversuchen. Manche sind lebenslang traumatisiert.

Collin Schubert wies in ihrem Vortrag darauf hin, dass man Familien, die Ehen arrangieren oder erzwingen, nicht primär niedere Absichten unterstellen könne. Die Ehe habe sogar einen hohen Stellenwert in traditionell-islamischen Gesellschaften. „Doch über das religiöse Gebot des guten Verheiratens hinaus will man in patriarchalischen Gesellschaften durch Heirat vor allem Familien zusammen führen, Geschäftsverbindungen festigen. Heute spielen der Brautpreis oder

die Möglichkeit, dauerhaft in westlichen Ländern zu leben, eine wichtige Rolle. Manchmal wird auch versucht, ein Mädchen durch Heirat zur Räsön zu bringen: Ehe als Disziplinierungsmaßnahme.“

#### Politischer Islam und sein Einfluß auf Frauen

Collin Schubert führte aus, dass es zwischen dem politischen Islam und dem Islam als Religion eine klare Trennung gibt. „In dem der politische Islam ein patriarchales und antidemokratisches Weltbild verbreitet, den Westen als moralisch dekadent verachtet, konterkariert er letztlich alle Integrationsbemühungen.“ Nach dem politischen Islam werden Mitglieder islamischer Organisationen aufgefordert, nach den Regeln der Scharia zu leben, die kein verbindliches Gesetz, sondern ein interpretierbarer Text ist. „Die Scharia benachteiligt Frauen in den Bereichen Erbrecht, Scheidungsrecht, Zeugenaussagerecht usw. Sie wird vor allem im Familienrecht angewendet. Es muss unmissverständlich klar gemacht werden, dass es in einem demokratischen Land nicht möglich ist, nach den Regeln der Scharia zu leben“, so Schubert. Dennoch werde immer wieder ein Versuch unternommen, sie auch im Westen zu implementieren wie kürzlich in Schweden, in Holland oder in Kanada. Nur durch große Anstrengungen von Frauenrechtsgruppen sei dies dort verhindert worden.

Auf Buchmessen, in speziellen Moscheen und auf Internetseiten werde einschlägige Literatur verbreitet. So zum Beispiel von deutschen Konvertiten, vom Leipziger Iman Hassan Dabbagh oder der Galionsfigur der islamistischen Bewegung, dem Scheich und Gelehrten Yussuf Al Quaradawi, der in Deutschland auch gern gehört und gelesen wird. Schubert: „Seine Aussagen zur Frauenfrage sind unerträglich: Frauen sollen ein traditionelles Leben führen, dazu gehört die islamische Bekleidung (in diesem Kontext auch Kopftuch als politisches Symbol), Hausfrau und Mutterrolle. Eine *aufmüpfige* Frau darf auch mit kleinen Schlägen (Klappen!) gezüchtigt werden.“ Hadayatullah

Hübsch, ein deutscher Konvertit, (Presse-sprecher Ahmadiyya) schreibt in Rechte und Pflichten der Frauen im Islam 2004: „*Frauen sollen um des lieben Friedens willen nur einen Beruf mit Zustimmung des Ehemannes ergreifen. Die Ehefrau hat die Pflicht, ihrem Mann in allem zu gehorchen.*“

Problematisch sei es, dass diese Gruppen auf mehr Einfluss in unserem Rechtsstaat drängten. Ein gutes Beispiel seien die vielen Bescheinigungen, die muslimische Schülerinnen vom Sport- oder Biologieunterricht befreien sollen. „Meiner Ansicht nach wird an Schulen viel zu indifferent damit umgegangen. An einigen Schulen wird sogar ein vorausseilender Gehorsam praktiziert.“ Zum Beispiel wenn muslimischen Eltern schon bei der Einschulung ihrer Töchter signalisiert wird, dass es damit einmal keine Probleme geben würde.

Eine große Gefahr sieht Collin Schubert auch in der Tatsache, dass viele Frauen im politischen Islam als Akteure auftreten. „Gerade gebildete junge Frauen glauben, sich ein Stück weit emanzipieren zu können, wenn sie innerhalb ihrer Organisation eine Funktion übernehmen. Sehr eloquent und schlagfertig trifft man sie bei Dialogveranstaltungen als Referentinnen oder im Publikum, wo sie gern Differenzen kleinreden und Konfliktpunkte herunter spielen“, so Schubert. Sie prägten unsere Meinung, wenn sie scheinbar authentisch und aus Frauenperspektive über ihren Glauben und die positiven Seiten der Scharia berichten.

Collin Schubert fordert deshalb: „Weil der politische Islam die Emanzipation von Migrantinnen behindert, ist es nicht sinnvoll, hier eine Appeasement-Haltung zu praktizieren. Neben dem praktizierten Dialog brauchen wir auch eine Auseinandersetzung über Werte, die nicht verhandelbar sind. Menschenrechte sind unteilbar. Und durch keine Ideologisierung von Religion oder Tradition kann legitimiert werden, dass Frauen zu Opfern von Gewalt werden.“

#### Lösungsansätze: Was muss die deutsche Gesellschaft, was muss die Migrationsgesellschaft tun?

Collin Schubert machte deutlich, dass es ein Zusammenspiel vieler Akteure und Maßnahmen geben muss, um Migrantinnen auf ihrem Weg in die plurale Gesellschaft zu unterstützen.

Dies fange auf der Bundesebene an, wo endlich über alle Parteien hinweg Einigkeit herrsche, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. „Integrationsgipfel und Islamkonferenz setzen Zeichen. Dem müssen Taten folgen“, so Schubert weiter und fügte an: „Menschen, die hierher kommen müssen die deutsche Sprache lernen, um nicht in Parallelwelten abzudriften.“ Sie fordert Deutschkurse schon ab dem Kindergarten und die Einbindung von Müttern, die an Deutsch- und Integrationskursen teilnehmen sollen. Außerdem müssten die Bedingungen für Beratungsstellen und anonyme Schutzeinrichtungen verbessert werden. Wichtig sei die Arbeit in Schulen. Sie forderte Fortbildungen für alle, die im interkulturellen Bereich tätig sind, um sie für die spezifischen Probleme von Frauen mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren. Aber auch das zivilgesellschaftliche und ehrenamtliche Engagement sei wichtig.

„Diese Aufgaben müssen wir aber gemeinsam mit den Migrantinnen stemmen. Nicht über sie reden, sondern mit ihnen arbeiten.“ Dazu gehöre auch, dass religiöse Organisationen sich gegen alle Formen von Gewalt an Frauen aussprechen müssen. Dieses Plädoyer müsse sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Gemeinden stattfinden.

Abschließend sagte Collin Schubert: „Ich habe die Vision von einer zukünftigen Gesellschaft und zwar, dass alle Menschen unter dem Dach von Demokratie ihre kulturelle Vielfalt leben können. Das Grundgesetz steht für Toleranz, zeigt aber auch Grenzen auf, die von allen respektiert werden müssen. Die Autorin Serap Cileli formuliert es so: Die Vergangenheit können wir nicht mehr ändern. Die Zukunft schon. Der Schlüssel dazu liegt in der Gegenwart.“



familiärer Gewalteinwirkung für junge Frauen ab dem 16. Lebensjahr eine beachtliche Rolle. Nach Hinweisen von Kriseneinrichtungen wurden Fälle von bevorstehenden oder bereits erfolgten Zwangsehen bekannt von Türkinnen und Kurdinnen, Frauen aus dem Libanon, Marokko, Syrien, Pakistan, Tunesien, Albanien, Serbien, Palästina, Irak, Jordanien, Ägypten, Somalia, Aserbeidschan, Sri Lanka, Iran und Indien. Außerdem sind Roma nach Auskunft der Fachberatungseinrichtung Papatya besonders von Zwangsheirat betroffen. Zwangsverheiratungen kommen nicht nur in muslimischen Familien vor. Es bestätigt sich immer mehr die Vermutung, dass sie vielmehr Ausdruck eines archaischen, patriarchalischen, oft sogar noch stammesgebundenen Familienverständnisses sind, welches Töchtern und zum Teil auch Söhnen kein Recht auf Selbstbestimmung zugesteht.

#### Zwangsverheiratung und Strafrecht

„Eine Braut gekauft. Nach Zwangsehe: Bewährungsstrafe für Eltern“ lautete die Titelzeile einer Pressemitteilung im Berliner Tagesspiegel vom 18. Oktober 2005. Für eine Summe von 10.000,- € hatten die Eltern eines 13-jährigen Mädchens dieses an einen 18-jährigen verkauft. Die Familie stammt aus Serbien. Die Mutter wurde bereits verurteilt. Nun verurteilte das AG Tiergarten auch die Eltern des jungen Mannes. Es ging um Anstiftung zum schweren sexuellen Missbrauch eines Kindes. Die Mutter war im August 2005 zu einer Bewährungsstrafe von einem Jahr und neun Monaten verurteilt worden. Die Staatsanwältin begründete die Verurteilung: „Sie leben schon lange in Deutschland, sie wussten, dass eine solche Ehe verboten ist“. Von weiteren Strafverfahren wurde nicht berichtet.

Was aber ist Zwangsverheiratung? Reden wir von „Zwangsheirat“ und fordern wir deren Strafbarkeit, dann müssen wir auch in diesem Zusammenhang klären, ob wir sowohl zivilrechtlich gültige, als auch nach religiösem oder traditionellem Ritus ge-

schlossene und in Deutschland nicht immer automatisch zivilrechtlich bindende Ehen meinen.

Die aktuelle Gesetzesinitiative verwendet den Begriff „Zwangsheirat“ ohne zu konkretisieren, ob auch Ehen nach religiösem oder sonstigem traditionellen Ritus darunter subsumierbar sein sollen. In Deutschland ist eine Ehe nur dann rechtsgültig geschlossen, wenn sie nach den zivilrechtlichen Regelungen des BGB geschlossen wurde oder in einer Weise, wie sie in Deutschland zivilrechtlich anerkannt werden kann. Eine religiöse Zeremonie – unabhängig von welcher Religions- oder Glaubensgemeinschaft – genügt nicht. Ob religiös oder traditionell geschlossene „Ehen“ doch rechtsgültig sind, richtet sich nach den rechtlichen Voraussetzungen für eine Eheschließung in dem jeweiligen Heimatland der Betroffenen. Sind sie nach den dortigen Gesetzen rechtsgültig geschlossen, können sie unter bestimmten Voraussetzungen in Deutschland anerkannt werden.

Die Frage nach der Wirksamkeit der Eheschließung stellt sich bei den so genannten Imam- oder Hoca-Ehen. Diese sind zum Beispiel auch in der Türkei nur wirksam, wenn zuvor eine zivilrechtlich gültige Eheschließung vollzogen wurde. Ansonsten werden sie nach Informationen des Berliner Arbeitskreises gegen Zwangsverheiratung als „außereheliches Zusammenkommen“ betrachtet. Die Kinder gelten als nicht ehelich.

#### Geltende Rechtslage: Straftatbestand Nötigung, Zwangsheirat:

##### § 240 Abs. 4 Nr. 1, 2. Alt. StGB

Obwohl momentan der Gesetzesentwurf über die Strafbarkeit von Zwangsverheiratung noch diskutiert wird, besteht bereits seit 19. Februar 2005 grundsätzlich keine Regelungslücke mehr:

Zwangsheirat ist als „Nötigung zur Eingehung der Ehe“ als Nötigung in besonders schwerem Fall gemäß § 240 Abs. 4 Nr. 1, 2. Alt. StGB strafbar:

*§ 240. Nötigung (1) Wer einen Menschen rechtswidrig mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung nötigt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

*... Abs. (4) In besonders schweren Fällen ist die Strafe Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren. Ein besonders schwerer Fall liegt in der Regel vor, wenn der Täter 1. eine andere Person zu einer sexuellen Handlung oder zur Eingehung der Ehe nötigt. ...*

#### Besteht eine Regelungslücke trotz Strafbarkeit?

Der Bundesrat hatte den „Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat“ – Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz - am 10. Februar 2006 erneut verabschiedet (BR-Dr. 51/06 Beschluss; ursprünglich BR Drs. 767/04). Nach dem von Baden-Württemberg vorgelegten Gesetzesentwurf liegt eine Zwangsheirat vor, „wenn mindestens einer der zukünftigen Ehepartner durch eine Drucksituation zur Ehe gezwungen“ wird (Bundesrat Drs. 767/04).

Der Entwurf sieht einen eigenständigen, neuen Straftatbestand vor, mit einem Strafrahmen von sechs Monaten bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe (Vergehen). Danach macht sich strafbar, wer eine andere Person mit Gewalt oder durch Drohung mit einem empfindlichen Übel zur Eingehung der Ehe nötigt oder diese Person durch Ausnutzung einer Zwangslage oder ihrer Hilflosigkeit zur Eingehung der Ehe bringt. Wofür aber braucht es noch eines besonderen Tatbestandes, den bis vor ungefähr zwei Jahren kaum jemanden interessierte und Zwangsheirat bereits im Strafgesetzbuch geregelt ist? Diese Frage wurde in den letzten Monaten auf zahlreichen Fachveranstaltungen kontrovers diskutiert. Stimmen wurden laut, der jetzt geltenden Regelung fehle es an der notwendigen Signalwirkung. Sie sei

zu unauffällig. Der Unrechtscharakter von Zwangsverheiratung und deren Verbot in Deutschland müsse mit einem Straftatbestand „Zwangsheirat“ umfassend deutlich gemacht werden. Für eine Signalwirkung reiche es nicht, z.B. nur die Überschrift des § 240 StGB in „Nötigung; Zwangsehe“ zu ergänzen. Außerdem verstehe keiner/keine, was eine „Nötigung“ sei.

Eine Ergänzung scheint aber auch deshalb notwendig zu sein, weil nicht alle Umstände der in Deutschland bekannt gewordenen Formen von Zwangsheirat berücksichtigt werden. Hierzu zählen die so genannten „Importbräute“. In Deutschland lebende Migranten holen sich Mädchen oder junge Frauen aus dem Heimatland, um sie hier zu heiraten. Eine weitere Form von Zwangsheirat ist die „Verheiratung für ein Einwanderungsticket“. Eine junge Frau mit gesichertem deutschen Aufenthaltsstatus wird ohne ihr Wissen von ihrer eigenen Familie einem noch im Heimatland lebenden Landsmann für die Eheschließung versprochen. Sie wird für den Mann als Mittel zur legalen Einwanderung im Rahmen des Ehegattennachzuges benutzt. Eine dritte Form, die „Ferien-Verheiratung“, kann sich besonders nachteilig für die Betroffenen auswirken. Mädchen oder junge Frauen werden unter Vorspielung falscher Tatsachen in ihr Heimatland verbracht, wo sie gegen ihren Willen verheiratet und zum dauernden Verbleib gezwungen werden. Nicht selten führt dies zum Verlust ihrer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland, da „aus einem seiner Natur nach nicht vorübergehenden Grunde“ ausgereist wurde (vgl. § 51 Abs. 1 Nr. 6 AufenthG). Mit dem aktuellen Gesetzesentwurf werden diese Bereiche strafrechtlich abgedeckt.

#### Schuld des Täters bzw. der Täterin

Immer wieder hören wir davon, dass die Eltern „es doch nur gut meinen“, wenn sie für die Tochter oder den Sohn eine/n Ehepartner/in auswählen. Handeln sie damit schuldlos? Neben dem so genannten objektiven Tatbestand (s.o.) bedarf es auch des sub-



jektiven Tatbestandes: keine Strafe ohne Schuld. Der Bundesgerichtshof setzt zunehmend einen engeren Beurteilungsmaßstab bei abweichenden Wertvorstellungen, die in der Vergangenheit einen Täter oder eine Täterin entlasten konnten, wenn mit kultur- oder traditionsbedingten Gründen für Taten argumentiert wird, um den Vorsatz auszuschließen. Bei der Beurteilung von so genannten „Ehren“-Morden – ich werde das später genauer ausführen – entwickelte die höchstrichterliche Rechtsprechung den Maßstab für die Bewertung eines Beweggrundes für eine Tat. Hier greife ich dem Thema „Ehren“mord vor, aber es wird zukünftig auch bei der Beurteilung von Zwangsverheiratung eine Rolle spielen: Entscheidend sind die Vorstellungen der Rechtsgemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland und nicht die Anschauungen einer Volksgruppe, die die sittlichen und rechtlichen Werte dieser Rechtsgemeinschaft nicht anerkennen (BGH s.o.). Im Einzelfall kommt es darauf an, wie lange und in welchem Umfang der Täter, die Täterin, Gelegenheit hatte, sich mit den in der Bundesrepublik geltenden Maßstäben vertraut zu machen.

#### **Opferbeistand oder Nebenklage**

Opferzeugen von Zwangsverheiratung sollen besondere Rechte im Strafprozess erhalten. Ihnen soll bereits im Ermittlungsverfahren und später im Strafverfahren zur Unterstützung ein anwaltlicher Beistand (§ 406f StPO bzw. § 406g StPO bei nebenklageberechtigten Verletzten) beigeordnet werden können. Bei Zwangsverheiratung (§ 234b – neu – StGB i.S.d. § 395 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. d StPO) - soll die Möglichkeit der Nebenklage (§§ 395 ff. StPO) bestehen.

Die Nebenklage verschafft dem Opferzeugen eine aktive Position im Prozess. Eine Anwältin oder ein Anwalt kann zur Unterstützung beigeordnet werden (u.a. umfassende Akteneinsicht, erweitertes Beweisantragsrecht, Recht zur Stellungnahme und zum Plädoyer, Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen).

#### **Schutz der Opferzeugin und anderer Zeugen während der Verfahren**

Opferzeugen, die Anzeige erstatten und sich vor der Familie in Sicherheit bringen müssen, können während der laufenden Verfahren mit dem Tode bedroht sein. Bei entsprechender Einschätzung der Gefährdungslage von Seiten der Polizei – in der Regel auf Ebene eines Landeskriminalamtes – erhalten die gefährdeten Personen Personenschutz oder werden in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen. Alle notwendigen Behördenvorgänge (Ausländeramt, Einwohnermeldeamt, Jugendamt, ärztliche Gutachten u.ä.) werden von polizeilicher Seite geregelt. Sofern es notwendig sein sollte, lebt die Person unter einem anderen Namen, einer neuen Identität. Sperrvermerke gegen die Weitergabe gespeicherter Daten der Person an Dritte werden eingerichtet.

Dies schließt aber nicht aus, dass es doch zu Pannen kommen kann. Schwachstellen ergeben sich immer mal wieder z.B. bei der Weitergabe von Daten zwischen verschiedenen Behörden, bei Krankenkassen, Sozialämtern, Ausländerämtern, sei es bedingt durch Personalwechsel, namentlicher Kostenabrechnung (statt wie in einzelnen Bundesländern polizeilich mit Zahlen verschlüsselter Vorgänge) für die Unterbringung einer Opferzeugin. Leichtsinniges Verhalten der Opferzeugin selber ist auch nicht auszuschließen (z.B. Kontoabbuchungen oder Telefonat ohne Unterdrückung der Telefonnummer beim Gesprächsteilnehmer). Insgesamt ist allen Beteiligten klar: Einen absoluten Schutz gibt es nicht.

Das Leben im Zeugenschutzprogramm ist – auch wenn die Opferzeugin fürsorglich betreut wird - außerordentlich anstrengend und belastend für sie. Von einem Tag auf den anderen wird die Betroffene aus ihrer gewohnten Umgebung heraus genommen. Hinzu kommt die Unsicherheit, wie es weitergehen soll, ob eine Rückkehr zur Familie möglich sein wird, ob ihr verziehen wird oder ob sogar der Neubeginn in einem an-

deren Land notwendig ist. Nicht selten plagen Schuldgefühle und Suizidgedanken.

Aber was geschieht, wenn ein Prozess einmal beendet ist? Vieles ist dann ungewiss. Auf bundespolitischer Ebene wurde angekündigt, dass mehr für den Opferschutz getan werden soll. Bei den leeren Haushaltskassen bleibt es spannend, wie das Vorhaben praktisch umgesetzt werden kann.

#### **Wirkung des Tatbestandes: mehr Anzeigen?**

Es bleibt die Frage, ob zukünftig mit einem eigenständigen Straftatbestand mehr Taten zur Anzeige gebracht werden. Ich rechne nicht damit, dass viele Strafanzeigen von Seiten der Opfer gestellt werden. Sie würden sich damit gegen die eigene Familie stellen. Aus verschiedenen Gesprächen mit Betroffenen schließe ich, dass es ein sehr schwieriger Schritt für sie wäre. Zwangsheirat wird ein Officialdelikt sein. Das bedeutet, es muss nach bekannt werden von Tatumsständen von Amts wegen ermittelt werden. Hier wird sich ein Beweisproblem ergeben: die meisten Beteiligten werden nahe Familienangehörige sein. Das Auskunftsverweigerungsrecht und das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen werden eine erhebliche Rolle spielen.

Ändert ein Straftatbestand etwas an der Einstellung zu Verheiratungen gegen den Willen der Betroffenen? Diese Frage bleibt offen. Es kann schon möglich sein, dass ein Tatbestand im Strafgesetzbuch zum Umdenken bewegt. Vielleicht wird auch dadurch das Schweigen über ein Tabu-Thema gebrochen. Große Hoffnungen habe ich da allerdings nicht. Seit der Wiener Menschenrechtskonferenz 1994 und elf Jahre nach der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 ist es trotz aller Bemühungen Regierungen noch nicht ausreichend gelungen, Menschenrechte von bestimmten sozialen Gruppen – Frauen – und die Freiheit der sexuellen Orientierung als selbstverständliche, unteilbare Rechte der eigenen Bevölkerung zu

vermitteln. Aktuelle Berichte von Zwangsverheiratungen belegen das. Wie lange das dauern kann, wissen wir aus eigener Erfahrung. Es reicht nicht, ein Gesetz hoch zu halten. Wie lange hat es in Deutschland gedauert, bis die Vergewaltigung in der Ehe strafbar wurde, häusliche Gewalt nicht länger dem Privatbereich zugesprochen und der öffentlichen Strafverfolgung entzogen war.

## **II. „Ehren“mord**

Weltweit werden nach einer UN-Studie jährlich 5000 Mädchen und Frauen in mindestens 14 Ländern ermordet<sup>3</sup>, weil sie durch ihr Verhalten angeblich die Ehre des Mannes bzw. der Familie beschmutzt hätten. Die Dunkelziffer ist jedoch um ein vielfaches höher. In den wenigsten Fällen kommt es zu Gerichtsverhandlungen. Häufig wird die Tötung als Unfall oder Selbstmord getarnt. Die gesellschaftliche Akzeptanz dieser Verbrechen ist so hoch, dass sich Verwandte, Freunde und Nachbarn nur selten einmischen und in den Heimatländern sogar die Polizei häufig wegschaut. Als Auslöser für eine Tötung kann genügen, dass sich ein Mädchen oder eine Frau zu „aufreizend“ anzieht, sich zu „westlich“ verhält oder auch nur ein Gerücht aufkommt, sie habe ein voreheliches oder außereheliches Verhältnis. Ein Gespräch oder das Anlächeln eines Fremden kann ebenso ein Grund sein, wie eine uneheliche Schwangerschaft. Ob diese durch eine außereheliche Beziehung oder durch Vergewaltigung zustande kam, ist dabei irrelevant. Das Gerücht allein kann ausreichen, dem Ruf der Familie zu schaden.

Auch das Selbstständigkeitsbestreben eines Mädchens oder einer Frau kann tödlich enden, wie der Fall Hatun Sürücü zeigt. Länder, aus denen „Ehren“morde berichtet werden, sind: Pakistan, Jordanien, Afghanistan, Irak, Libanon, Israel/Palästina und die Türkei. Es gibt aber auch Berichte aus Brasilien, Ecuador und Indien, sowie aus Regionen westeuropäischer Länder wie Süditalien und Nordgriechenland. Obwohl die

Regierungen dieser Länder, in denen Mädchen und Frauen besonders gefährdet sind, Opfer eines „Ehr“verbrechens oder sogar einer Tötung zu werden, als UN Mitgliedsorganisationen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verpflichtet und zudem auch das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ratifiziert haben<sup>4</sup>, verhindern sie kaum weitere Tötungen.

### „Ehren“mord oder „Schanden“mord?

Der Begriff „Ehren“mord ist umstritten. Ein Mord kann nicht „ehrenvoll“ sein. Daher wird diese Tötung bisweilen auch „Schanden“mord genannt<sup>5</sup>. In Deutschland fielen bis vor einigen Jahren „Ehren“morde kaum auf. In der juristischen Datenbank JURIS ließen sich für den Zeitraum von 1951 bis 2001 unter dem Stichwort „Ehrenmord“ keine Einträge finden. Inzident spielte gelegentlich die Gefahr einer solchen Tat bei Asylverfahren als Abschiebehindernis eine Rolle. Das Ausmaß in Deutschland ist nicht bekannt. Es gibt keine repräsentativen Zahlen. Die Polizeistatistik erfasst „Ehren“morde nicht, ebenso wenig die Statistik über Gerichtsurteile. Unfälle im häuslichen Bereich und Suizide wurden regelmäßig nicht hinsichtlich der Möglichkeit eines „Ehr“verbrechens untersucht.

### Religion und „Ehren“tat

Obwohl die meisten „Ehren“morde in islamisch geprägten Staaten oder Bevölkerungsgruppen vorkommen, sind sie kein explizit religiöses Phänomen.<sup>6</sup> Religiöse oder pseudoreligiöse Argumente werden aber durchaus als Motiv für eine Tat genannt. Nach verschiedenen Zeitungsartikeln streiten muslimische Geistliche eine Aufforderung zum Ehrenmord aus religiösen Gründen<sup>7</sup> ab und verweisen auf die Tradition, allerdings ohne ihre Autorität ernsthaft zum Schutz gefährdeter Frauen einzusetzen.

### Phänomen patriarchalischer Gesellschaften

Nach verschiedenen Forschungsergebnissen sind „Ehren“morde ein Phänomen von tra-

ditionell patriarchalischen Gesellschaften, in denen der Mann über der Frau steht und die Ehre des Mannes und seiner Familie häufig mehr wert ist als das Leben einer Frau. Zentrales Element ist die Aufrechterhaltung der Familienehre. Sie muss als höchstes Gut von allen Familienmitgliedern bewahrt und verteidigt werden.

Der Einzelne zählt nicht, die Familie ist alles. Typisch für solche Gesellschaftsstrukturen und Moralvorstellungen sind klar archaisch definierte geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen. Für die Frau ist es die Rolle der Jungfrau, Ehefrau, Hausfrau und Mutter, für den Mann die Rolle des Familienoberhauptes, Ernährers und „Beschützers“ der weiblichen Familienmitglieder. Die Bewahrung bzw. Wiederherstellung der Familienehre, notfalls auch mit Gewalt, ist nach vorherrschender Ansicht in diesen Gesellschaften die Pflicht des Mannes. Die Familienehre steht in Abhängigkeit zum Verhalten der weiblichen Familienangehörigen. Eine „verletzte“ Familienehre kann nicht durch eigenständige Handlung der Frau wiederhergestellt werden. Die Türkin und Buchautorin Serap Cileli sagte einmal in der WDR Sendung Frau TV (sinngemäß) *„Die Ehre der Familie liegt in der Vagina der Frau“*.

Die Taten sind kein Phänomen ausschließlich armer, bildungsferner Bevölkerungsschichten, kommen dort aber häufiger vor als in anderen Gesellschaftsschichten. Besonders gefährdet sind Mädchen und Frauen aus Gesellschaften im Umbruch, in denen durch Schule und Medien andere Lebensstile bekannt werden oder durch die Betroffenen eine größere Selbständigkeit eingefordert wird.<sup>8</sup> Wenn in einer Gesellschaft der Zugang zu Bildung fehlt und/ oder die Familie existentielle finanzielle bzw. soziale Probleme hat, wird oftmals die Ehre der Familie als einziger Wert angesehen, welcher der Familie noch geblieben ist.<sup>9</sup>

Weitere Gründe, warum Mädchen oder Frauen Opfer eines „Ehren“mordes werden,

können Straftaten sein wie Vergewaltigung oder um Inzest zu vertuschen. Inzest würde dem Ansehen des Mannes bzw. seiner Familie noch mehr Schaden zufügen, daher wird das Opfer getötet, bevor die Wahrheit ans Licht kommen kann. Außerdem wird nicht dem Vergewaltiger die Schuld an der Tat zugesprochen, sondern dem Opfer, weil es durch sein Verhalten den Täter angeblich „provoziert“ hat. In einigen Fällen dient die Tötung nur vordergründig der Herstellung der Familienehre und wird begangen, um langwierige Erb- und Stammschwierigkeiten oder finanzielle Probleme zu lösen.<sup>10</sup>

Vereinzelt werden auch Männer Opfer von „Ehren“morden, wenn sie z. B. ein außereheliches Verhältnis mit einer verheirateten oder einem anderen Mann versprochenen Frau hatten. Allerdings kommt es seltener vor, dass ein Mann deswegen getötet wird. Zudem bestünde durch die Tötung die Gefahr von „Blutrache“, besonders wenn es sich bei dem Getöteten um das zukünftige Familienoberhaupt handelte<sup>11</sup>.

### Schutz für die Frauen

Aufgrund der gesellschaftlichen Akzeptanz von „Ehren“morden können sich die Frauen kaum Familienmitgliedern, Freunden oder Nachbarn anvertrauen, um Schutz und Hilfe zu finden. Die Behörden greifen oft nicht ein, da eine Wiederherstellung der Familienehre als eine „familieninterne Angelegenheit“ angesehen wird.<sup>12</sup> In all den Ländern, in denen die Gefahr von „Ehren“morden besteht, gibt es kaum bzw. gar keinen staatlichen Schutz für gefährdete Mädchen und Frauen.

In Jordanien wählen Frauen in höchster Not die so genannte „Schutzhaft“ im Gefängnis als einzige Möglichkeit, dem drohenden Ehrenmord zu entkommen. Über 40 Frauen suchen dort jährlich Zuflucht. Manche leben seit vielen Jahren hinter Gittern, während die potentiellen Mörder frei herumlaufen. Die Frauen können jedoch nicht selbst entscheiden, wann sie gehen wollen. Sie bleiben so lange inhaftiert, bis sie von einem

männlichen Verwandten abgeholt werden. Häufig bedeutet dies jedoch den sicheren Tod.<sup>13</sup> Nur wenigen Frauen gelingt die Flucht in ein anderes Land, in dem sie – mit viel Glück und selten genug - z. B. Asyl beantragen können.<sup>14</sup>

### Aufklärungsrate und Verbreitung in Westeuropa

Weltweit ist die Aufklärungsrate von „Ehren“morden sehr niedrig: Häufig wird der „Ehren“mord von den Familien als Unfall oder Selbstmord dargestellt oder es wird eine Vermisstenmeldung aufgegeben, um die Behörden zu täuschen. Weiterhin ist die Bereinigung der Familienehre in patriarchalischen Gemeinschaften gesellschaftlich legitimiert. Die Polizei wird in vielen Fällen nicht aktiv, um bedrohte Mädchen und Frauen zu schützen. Im Gegenteil: Bedrohte Frauen, die bei der Polizei Schutz suchen, werden oft wieder zu ihren Familien zurückgeschickt und kurz darauf ermordet aufgefunden<sup>15</sup>. Häufig werden zudem minderjährige Brüder oder Cousins der Frau bestimmt, die Tat zu begehen, um von vornherein eine Strafmilderung oder Straffreiheit zu erwirken. In Deutschland gibt es bisher keine besondere statistische Erfassung von solchen Taten. Die Motive für Tötungen von Familienangehörigen soll ab 2008 polizeilich besonders erfasst werden.

„Ehren“morde werden nach polizeilichen Erkenntnissen in europäischen Ländern innerhalb von Migrantenfamilien begangen.<sup>16</sup> Beispiele: In Schweden wurde das Thema „Ehren“mord erstmals Ende der 90er Jahre in der Öffentlichkeit diskutiert. Obwohl nur insgesamt drei Fälle von Ehrenmord bekannt sind, gibt es inzwischen von Seiten der Regierung viele Maßnahmen, gegen Verbrechen im Namen der Ehre vorzugehen. Auch Nichtregierungsorganisationen arbeiten seit Jahren zu dem Thema.<sup>17</sup> In Dänemark kam es in 2006 zum ersten Mal zu der Verurteilung einer ganzen Familie. In den Niederlanden gab es in den vergangenen Jahren mehrere „Ehren“morde, so dass sich die Regierung

veranlasst sah, gegen Verbrechen im Namen der Ehre vorzugehen.<sup>18</sup> In Großbritannien wurden aufgrund von „Ehren“-morden Aktionspläne erstellt. Polizeiliche Stellen unternehmen einiges, um die tatsächliche Anzahl der „Ehren“-morde zu erfassen.<sup>19</sup> In Griechenland existieren keine offiziellen Zahlen, die die tatsächliche Anzahl von Ehrenmorden belegen. Es gibt einige dokumentierte Fälle von so genannten „Crimes of passion“.<sup>20</sup> In Süditalien und Sizilien geschahen 2005/06 verschiedene „Ehren“-morde innerhalb italienischer Familien.

Die Europäische Kommission unterstützt mit Förderprogrammen Projekte, um einen Erfahrungsaustausch innerhalb von europäischen Ländern zu gewährleisten. So wurde auch das Projekt „Shehrazad - Combating Violence in the Name of Honour“ im Rahmen des Daphne-Programms der Europäischen Union gefördert und mit vier europäischen Projektpartnern, u. a. mit Terre Des Femmes, durchgeführt.

#### „Ehren“-morde in Deutschland

In Deutschland wurde das Thema lange Zeit weder öffentlich diskutiert, noch wurden von Seiten öffentlicher Stellen Präventions- oder Hilfsmaßnahmen durchgeführt, um gegen diese Verbrechen vorzugehen. Erst seit 2004 hat auf politischer Ebene ein Umdenken stattgefunden, besonders, als in Berlin innerhalb eines kurzen Zeitraumes mehrere Frauen im Namen der Ehre ermordet wurden. Im November 2004 startete Terre Des Femmes die zweijährige Kampagne: „NEIN zu Verbrechen im Namen der Ehre“, die durch bundesweite Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Aktionen und Veranstaltungen dazu beitrug, dass das Thema überhaupt in diesem Ausmaß öffentlich diskutiert wurde. Von Oktober 2004 bis Juni 2005 wurden acht Frauen im Namen der Ehre in Deutschland ermordet, sieben davon alleine in Berlin.<sup>21</sup> Die Medien berichteten insbesondere über den „Ehren“-mord an Hatun Sürücü, die Anfang Februar 2005 in Berlin getötet wurde.<sup>22</sup> Der Prozess endete im Frühjahr 2006

mit einer Jugendstrafe für den jüngsten Bruder und Freispruch für die beiden anderen mangels Beweise. Die Schutzeinrichtung Papatya in Berlin hat mit Unterstützung von Terre Des Femmes Pressemitteilungen über „Ehren“-morde analysiert. Danach sind zwischen 1996 und 2005 insgesamt 49 Fälle von „Ehren“-mord oder versuchtem Mord aus Gründen der Ehre in Deutschland begangen worden. Diese Fälle dokumentieren aber nur einen kleinen Teil der tatsächlich stattgefundenen „Ehren“-morde, da viele Fälle nicht als „Ehren“-mord erkannt, sondern z. B. als „Familientragödie“ oder „Eifersuchtsdramen“ beurteilt werden.<sup>23</sup> Die Zahlen decken sich ungefähr mit den Hochrechnungen des Bundeskriminalamtes, die anlässlich der öffentlichen Anhörung im Familienausschuss des Deutschen Bundestages im Sommer 2006 vorgelegt wurden. Die meisten der bekannt gewordenen Fälle von „Ehren“-mord fanden innerhalb der türkischen Migrantengesellschaft statt. Aber auch MigrantInnen aus dem ehemaligen Jugoslawien, Libanon, Afghanistan, Jordanien und Marokko wurden Opfer von Taten. Von „Ehren“-mord können sowohl Mädchen, Frauen und Männer betroffen sein, die in Deutschland aufgewachsen sind und nach außen hin perfekt integriert zu sein scheinen, als auch diejenigen, die erst vor kurzem nach Deutschland kamen. So führte z. B. die Türkin Hatun Sürücü nach außen hin ein Leben wie viele andere deutsche junge Frauen.

Die Opfer der 49 Fälle von „Ehren“-morden, versuchtem Mord und Körperverletzungsdelikten, die Papatya recherchiert hat, lebten ebenso wie die Täter oftmals schon mehrere Jahre in Deutschland. Viele der Frauen hatten Kinder, die teilweise in Deutschland geboren sind.<sup>24</sup> Die Gründe für einen „Ehren“-mord in Deutschland sind unterschiedlich. Es fällt auf, dass mit 44% die Trennung oder der Trennungswunsch der Frau vom Partner besonders häufig der Auslöser für den „Ehren“-mord war. In diesen Fällen war meistens der Ehemann, Ex-Ehemann oder

Lebensgefährte der Täter. In 32% der Fälle war eine voreheliche oder außereheliche Beziehung der Grund (15 Fälle).

#### „Ehren“-mord – statistisch nicht erfasst

Es gibt kaum Berichte über die Strafverfahren. Viele Gerichtsverhandlungen, wie z.B. 2004 bis 2006 in Kassel, fanden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, da die Täter noch minderjährig oder Heranwachsende waren. Einige Revisionsverfahren laufen noch. Selbst wenn unter dem Stichwort in der juristischen Datenbank JURIS kaum Gerichtsentscheidungen zu finden sind, darf dies nicht den Blick dafür verschließen, dass weitaus mehr polizeiliche und staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden. Bis zur Erhebung der öffentlichen Anklage werden diese Verfahren statistisch anders erfasst, als die Verurteilungen durch die Strafrichter. Polizeiliche Statistiken sind in anderen Datenbanken registriert (vgl. auch [www.bka.de](http://www.bka.de)). Inzwischen sind sich Fachkreise einig: wir sehen nur die Spitze des Eisberges. Es wird von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen. Wie bei anderen Verbrechen im familiären Nahbereich ist Hinsehen und Handeln statt Wegsehen von Nöten.

Kam es nach der Anklage wegen Mord zu einer minderen Verurteilung wegen Totschlags, mußten sich deutsche Gerichte die Kritik gefallen lassen, „kulturbedingte Taten“ lediglich als Totschlag zu werten (vgl. Die Zeit 10/2005 „Kulturbedingte „Ehrenmorde“, <http://zeus.zeit.de/text/2005/10/Ehrenmorde>).

#### Was aber ist die „Ehre“ im (deutschen) strafrechtlich relevanten Kontext?

Der Begriff der „Ehre“ spielt in Zusammenhang mit Straftaten in erster Linie bei den verschiedenen Beleidigungstatbeständen eine Rolle. Die Ehre ist nach der strafrechtlichen Kommentierung und Rechtsprechung ein „personales Rechtsgut, das untrennbar mit dem sozialen Achtungsanspruch und der persönlichen Würde des individuellen

Menschen verbunden ist.“ Verletzt werden können Einzelpersonen, aber auch Angehörige einer Personenmehrheit. Eine Familienehre ist dagegen nicht durch die §§ 185 ff. StGB geschützt, da die Familie nach überwiegender juristischer Meinung kein kooperativer Verband ist, der als Subjekt mit einheitlicher Willensbildung nach außen handelnd hervortritt; geschützt sind nur die einzelnen Personen. Die Verletzung der (vermeintlichen) Familienehre durch das Verhalten eines Familienmitgliedes, meist des Mädchens oder der Frau oder einer anderen Person, werden dem zur Folge nicht strafrechtlich sanktioniert und rechtfertigen auf Seiten der (vermeintlich) verletzten Familie oder (bei patriarchalen Familienstrukturen) des Familienoberhauptes schon gar keine Selbstjustiz durch die Anstiftung zu oder Ausübung von Gewaltverbrechen. Dem entsprechend sind die Taten nicht durch „Rechtfertigenden Notstand“ oder sogar „Notwehr“ gerechtfertigt. Auch kann das nicht geschützte kollektive Familienehgefühl nicht zum Nachteil der verfassungsmäßig geschützten Rechte des betroffenen Mädchens oder der Frau, wie z. B. deren Recht auf körperliche Unversehrtheit, Freiheit oder Leben, höher bewertet werden.

#### „Ehren“-mord oder „nur“ Totschlag?

Einen „Ehren“-mord gibt es per Definition nicht im Strafgesetzbuch. Mord (§ 211) ist die Tötung eines Menschen unter besonderen tatbestandlichen Voraussetzungen. In Abgrenzung zu Totschlag (§ 212) führt das Tatmotiv (Mordlust, Befriedigung des Geschlechtstriebes, Habgier, Verdeckung einer anderen Straftat, sonstige niedrige Beweggründe) und/oder die Tatausführung (heimtückisch, grausam, mit gemeingefährlichen Mitteln) bei der Straftat zur Zuordnung als Mord. Die Abstufung von Mord zu Totschlag kann unterschiedliche Gründe haben. Grundsätzlich muss dem Täter die Tat nachgewiesen werden. Der Täter hat das Recht, im staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren und im Strafprozess zu schweigen.

Neben dem so genannten objektiven Tatbestand (s.o.) bedarf es auch des subjektiven Tatbestandes: keine Strafe ohne Schuld. Wie bereits zum Thema Zwangsverheiratung erwähnt, setzt der Bundesgerichtshof zunehmend einen engeren Beurteilungsmaßstab bei abweichenden Wertvorstellungen, die in der Vergangenheit einen Täter oder eine Täterin entlasten konnten, wenn die Tat in dem Kulturkreis, dem er oder sie angehört, toleriert und nicht etwa auch dort als Straftat (unabhängig von der zu erwartenden Strafhöhe) geächtet wurde. Die Beurteilung solcher Taten haben sich in der Rechtsprechung geändert (u.a. BGH, Beschluß vom 10. Januar 2006 – 5 StR 341/05 LG Göttingen zu „Blutrache“ als niedriger Beweggrund, abgedruckt in NJW 2006, Heft 14, S. 1008 ff.). Der Maßstab für die Bewertung eines Beweggrundes für eine Tat ist den „Vorstellungen der Rechtsgemeinschaft der Bundesrepublik Deutschland“ und nicht den Anschauungen einer Volksgruppe, die die sittlichen und rechtlichen Werte dieser Rechtsgemeinschaft nicht anerkennen, zu entnehmen (BGH s.o.).

Im Einzelfall kommt es darauf an, wie lange und in welchem Umfang der Täter, die Täterin, Gelegenheit hatte, sich mit den in der Bundesrepublik geltenden Maßstäben vertraut zu machen. Insbesondere bei einem schon länger in Deutschland lebenden Täter kann ein im Heimatland hoch bewerteter „Ehrebegriff“ oder die „Übung von Zwangsverheiratung“ nicht strafmildernd entgegen gehalten werden. Abwägig ist nach der strafrechtlichen Kommentierung die Berufung auf ein im eigenen Kulturkreis im Heimatland traditionell reklamiertes, aber der Rechtsordnung widersprechendes unumschränktes Herrschaftsrecht des Familienoberhauptes oder auf Gehorsamspflichten seit langem in der Bundesrepublik lebender Personen gegenüber Familien- und Clan-Angehörigen im Ausland. Wie gesagt, der Bundesgerichtshof setzt zunehmend strenge Maßstäbe (hier bei sog. Ehrenmorden), die in den letzten Jah-

ren vermehrt zur Aufhebung milderer Landgerichtsurteile führten (vgl. u.a. BGH, Urt. v. 28.1.2004 – 2 StR 452/03 (JURIS); BGH, Urt. v. 2.2.2000 – 2 StR 550/99 (JURIS); BGH, Beschluß v. 9.2.2000 – 5 StR 616/99 (Totschlag durch Unterlassen).

#### **Opferbeistand oder Nebenklage**

Opferzeugen können sich im laufenden Ermittlungsverfahren und im Strafverfahren zur Unterstützung einen anwaltlichen Beistand (§ 406f StPO bzw. § 406g StPO bei nebenklageberechtigten Verletzten) beordnen lassen. Bei Gefahr eines schwerwiegenden Nachteils kann auf Antrag eine audio-visuelle Vernehmung (kurz: Videovernehmung, § 247a StPO) durchgeführt werden. Zudem kann die Öffentlichkeit während der Vernehmung ausgeschlossen und eventuell sogar der Ausschluss des Angeklagten (§ 247 StPO) zum Schutz für Opferzeugen erwirkt werden.

Die Nebenklage verschafft Opferzeugen eine bessere Position im Prozess. Eine Anwältin oder ein Anwalt können zur aktiven Unterstützung beigeordnet werden (u.a. umfassende Akteneinsicht, erweitertes Beweisanspruchsrecht, Recht zur Stellungnahme und zum Plädoyer, Möglichkeit, Rechtsmittel einzulegen). Opferbeistand bei richterlicher Vernehmung (§ 68b StPO) oder im Verfahren selbst (§ 406f StPO) allein reicht nicht immer aus. Zwar könnte hier auch Akteneinsicht gewährt werden, dies nur in wenigen Ausnahmen, wenn ein berechtigtes Interesse besteht.

#### **Schutz der Opferzeugen und anderer Zeugen**

Auch hier gilt: Opfer von versuchtem Mord oder Zeugen, die Anzeige erstatten und sich vor der Familie in Sicherheit bringen müssen, können während der laufenden Verfahren mit dem Tode bedroht sein. Bei entsprechender Einschätzung der Gefährdungslage erhalten die gefährdeten Personen Personenschutz oder werden in ein Zeugenschutzprogramm aufgenommen. Insgesamt wird allen

Beteiligten auch hier immer wieder deutlich vor Augen geführt: Einen absoluten Schutz gibt es nicht. Auch hier muss eine Antwort auf die Frage gefunden werden: Was geschieht wenn ein Prozess einmal beendet ist?

#### **Tätertaktik und Beweisproblematik**

Dass die Tötung wegen angeblicher Ehrverletzung in Deutschland (aber auch in der Türkei – es trat zum 1. Juni 2005 eine entsprechende Gesetzesänderung in Kraft) ein Verbrechen ist, wissen die Anstifter zur Tat und die Täter. Nicht ohne Grund werden deshalb in sich immer wieder ähnelnden Fallkonstellationen unter 18 Jahre alte männliche Familienangehörige zur Tat bestimmt oder melden sich „freiwillig“. Der zu erwartende Strafraum ist bei Jugendlichen deutlich niedriger (bis zehn Jahre), als bei Erwachsenen. Die Gefahr, bei einer Verurteilung von mehr als drei Jahren Freiheitsentzug, aus Deutschland zurück in das Heimatland ausgewiesen zu werden, wird billiger in Kauf genommen. Zudem besitzen enge Familienangehörige, die als Zeugen vor Gericht aussagen sollen, ein Zeugnisverweigerungsrecht und müssen sich nicht zu den Tatumständen äußern. Dies erschwert die Beweisführung in besonderem Maße, da Täter, Opfer und Zeugen häufig aus einem familiären Umfeld stammen mit der Folge, dass Tatabläufe mit den Methoden modernster Kriminaltechnik mit hoher Wahrscheinlichkeit nachweisbar, die tatsächlichen Hintergründe der Tat und die Motive der Täter aber kaum feststellbar sind.

Opferzeugen, die Anschläge überlebt haben, leiden nicht selten unter Gewissenskonflikten, haben Angst, durch ihre Aussage der Familie noch – wie sie meinen – mehr Schande anzutun und sind deshalb kaum bereit, gegen Täter aus dem eigenen Familienclan auszusagen.

#### **Gewalt gegen Frauen nicht tolerieren**

„Ehren“morde werden in Deutschland nicht toleriert und sind verboten. Aber kann dies auch zum Umdenken bewegen? Wie beim Thema Zwangsverheiratung gilt hier auch: In den Köpfen muss sich etwas bewegen.

Zum Abschluss meiner gesamten Ausführungen möchte ich den noch amtierenden Generalsekretär der UN, Kofi Annan, zitieren: *„Wir müssen ein Umfeld schaffen, in dem Gewalt gegen Frauen nicht toleriert wird ... Gewalt gegen Frauen verursacht unbeschreibliches Leid, richtet in Familien Schaden über Generationen hinweg an und lässt Gemeinwesen verarmen. Sie hindert Frauen daran, ihr Potential zu nutzen, beschneidet das wirtschaftliche Wachstum und unterminiert die Entwicklung. Keine zivilisierte Gesellschaft kann Gewalt gegen Frauen tolerieren.“* ... *„Diese Geißel zu bekämpfen erfordert von uns, eine geistige Haltung zu ändern, die so weit verbreitet wie hartnäckig ist. Was die Gewalt gegen Frauen betrifft, gibt es keinen Grund zur Toleranz und keine zulässigen Entschuldigungen.“*<sup>25</sup>

*Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.*

Vor dem Hintergrund der beiden Vorträge von Collin Schubert und Regina Kalthegener, in denen die Probleme vieler von Zwangsheirat betroffener Frauen in religiös-patriarchalisch geprägten Migrantenfamilien beschrieben wurden, waren die Tagungsgäste bei der Podiumsdiskussion besonders an der Einstellung von Adnan Al-Kabbani interessiert. Er ist ehrenamtlicher Imam des arabisch-islamischen Kulturvereins in Neheim und nimmt dort eine vergleichbare Funktion eines christlichen Pastors wahr. Er bestritt, dass es Probleme dieser Art in seiner Gemeinde und seiner Stadt gebe: „Wir verfolgen die Meldungen in den Medien über Ehrenmorde intensiv, und wir diskutieren natürlich in unserer Gemeinde darüber. Ich versuche in diesem Zusammenhang vor dem religiösen Hintergrund zu erklären, dass diese Form der „Ehrenrettung“ nichts mit dem islamischen Glauben zu tun hat.“

Zwangsheirat und Ehrenmord verstoßen gegen den Koran, dessen Aussagen und Vorstellungen von Familie und Ehre seiner Meinung nach mit dem deutschen Gesetz absolut konform seien. „Wenn diese Dinge geschehen, dann in Unwissenheit und falscher Interpretation des Korans“, so Al-Kabbani. Er versuche, in seiner Arbeit auch Muslime zu erreichen, die der islamischen Gemeinde nicht angehören und oft in konservativ-patriarchalisch strukturierten Familien leben: „Menschen, die ihre Töchter zwingen zu heiraten, oder ihre Frauen unterdrücken, handeln nicht nach islamischem Glauben.“ Seine Aufgabe sei es, ihnen deutlich zu machen, dass sie durch ihr Handeln Gott, die Gesetze des Korans und die Gesetze des Landes, in dem sie leben, missachten.“

Für Azime Aydin, die als Vertreterin der muslimischen Gemeinde in Meschede an der Podiumsdiskussion teilnahm, liegt der

Schlüssel zur Prävention und Integration in der Bildung: „Unsere Kinder brauchen eine bessere Ausbildung, denn viele Jugendliche wenden sich in Unwissenheit vermeintlich alten Traditionen zu, die es so nie gab und die sie überhaupt nicht kennen.“ Sie wandte sich energisch gegen die öffentliche Vorstellung, alle Migrantenfamilien lebten in archaischen, hierarchischen Strukturen: „Meine Töchter studieren und sie können frei entscheiden, wen sie heiraten wollen. Ohne beiderseitiges Einverständnis ist eine Heirat zwischen muslimischen Männern und Frauen nicht möglich.“

Sie räumte allerdings ein, dass dieses Bild auch aufgrund der gewollten Abgrenzung muslimischer Familien von der deutschen Kultur in der Vergangenheit entstanden ist. „Die Kritik ist in den muslimischen Gemeinden inzwischen angekommen“, sagte sie und plädierte für ein besseres Miteinander. „Wir müssen uns anpassen und den Mut haben, Dinge anzunehmen.“ Sie nahm aus der Podiumsdiskussion für sich klar den Auftrag mit, sich in Zukunft an der Integrationsarbeit zu beteiligen.

Ulrike Hohmann, die sich in ihrer Funktion als Leiterin des Ausländeramtes im Hochsauerlandkreis an der Podiumsdiskussion beteiligte, begrüßte die Idee, einen regionalen Integrationsplan zu konzipieren. „Ich und meine MitarbeiterInnen arbeiten bereits eng mit Justiz und Jugendamt zusammen, und sind uns der vielschichtigen Probleme von Migrantenfamilien bewusst.“ Sie geht davon aus, dass Frauen aus patriarchalisch strukturierten Clans auch im Hochsauerlandkreis von Zwangsheirat und Ehrenmord bedroht sind. „Im Rahmen einer Visa-Geschichte wollte eine junge Frau bspw. verhindern, dass ihr Mann nach Deutschland einreisen kann, weil sie zu dieser Heirat

gezwungen worden war. Sie wollte unter keinen Umständen mit ihm zusammenleben und hatte Angst.“

Die Berliner Rechtsanwältin Regina Kalthegener wies in diesem Zusammenhang auf die Wichtigkeit hin, Netzwerke zu schaffen und zu unterstützen, um betroffenen Frauen - und manchmal auch Männern - zu helfen. „Wir haben sehr gute Erfahrung mit dem Weißen Ring gemacht“, sagte sie und machte deutlich, wie wichtig die vertrauliche Behandlung von Informationen im Zusammenhang mit Zwangsheirat und häuslicher Gewalt ist. Strukturen schaffen und das Problem ernst nehmen, das sei die beste Grundlage, um Betroffenen effektiv helfen zu können. Gleichzeitig warnte sie aber auch davor, zuviel zu erwarten: „Selbst, wenn alle, die helfen wollen, gut vernetzt sind, stößt man immer wieder an professionelle Grenzen.“

Trotz aller möglichen Maßnahmen und unter Ausschöpfung aller gesetzlichen Möglichkeiten hatte eine muslimische Frau nach der Einreichung der Scheidungspapiere ihr Kind an den gewalttätigen Vater verloren, so ein Statement aus dem Publikum. Kalthegener: „In diesem Fall gilt es, die Vorgehensweise noch einmal zu überprüfen, um mögliche Fehler im Verfahren zu finden und für den nächsten Fall gewappnet zu sein.“

Auch Collin Schubert warnte vor zu hohen Erwartungen an ein regionales Netzwerk: „Für alle, die in diesem Bereich arbeiten, ist es wichtig anzuerkennen, dass wir Grenzen haben. Wir können nicht nur erfolgsorientiert arbeiten und müssen emotionale Distanz wahren.“

Sie setzt große Hoffnungen in die Präventionsarbeit, zu der ihrer Meinung nach der obligatorische Sprachtest und nötige Sprachausbildung für alle MigrantInnen gehört. „Es kommen Frauen nach Deutschland, die sich im Falle einer Bedrohung nicht artikulieren können“, begründet sie ihre Forderung. Durch fundierte Deutschkenntnisse könne die Hemmschwelle, Beratungsstellen aufzusuchen und Hilfsangebote anzunehmen, wesentlich gesenkt werden.



*Regina Kalthegener, Rechtsanwältin, Collin Schubert, Dipl.-Psychologin, Ulrike Hohmann, Leiterin des Ausländeramtes HSK, Azime Aydin, Sprecherin der muslimischen Gemeinde Meschede und Adnan Al-Kabbani, ehrenamtlicher Imam des arabisch-islamischen Kulturvereins Neheim stellten sich als PodiumsteilnehmerInnen den Fragen der Tagungsgäste.*

# 6

## 6. Gegen Gewalt im Namen der Ehre

### Regionalspezifische und – notwendige Maßnahmen sowie Präventionsarbeit

#### Workshop I:

#### Was kann die Justiz, das Rechtssystem leisten, welche Ressourcen sind auszuschöpfen, welche Forderungen zu stellen?

Die TeilnehmerInnen des Workshops unter Leitung von Katja Metzler waren hauptsächlich in dem Bereich der Justiz tätig und kamen zu folgendem grundsätzlichen Ergebnis:

Das Rechtssystem ist ausreichend, um bedrohten Frauen Schutz zu gewähren, sowohl repressiv als auch präventiv. Es sei aber schon lange ein heikles Thema, dass vorhandene Gesetze oft nicht angewandt oder ausreichend genutzt werden, um Hilfestellung zu leisten. Wichtig sei hier Aufklärung über die Rechte vor allem der Frauen durch das Jugendamt, Rechtsanwältinnen oder Beratungsstellen.

Männer an, wie zum Beispiel die Schaffung rechtlicher Absicherung. Wichtig sei in diesem Fall ein kontrollierter Datenfluß: Details und Daten müssen in den Behörden bleiben und dürfen nicht nach außen dringen.

Die Workshop-Teilnehmer wollen zur Prävention und Aufklärung vor allem die Schulen in die Verantwortung nehmen. Lehrer haben ihrer Meinung nach den meisten und intensivsten Kontakt zu Schülern und Schülerinnen aus Migrantenfamilien. Bei Problemen brauchten gerade sie Rat, der über ein Netzwerk leichter zu erhalten sei. Dabei spielt oft folgende Frage eine Rolle: Wie schaffen Lehrer und Lehrerinnen den Spagat zwischen Elternrechten und den gesetzlichen Vorgaben. Beispiel: Wie können Lehrer konservative muslimische Eltern dazu bewegen, ihren Töchtern die Teilnahme am Sportunterricht zu erlauben?

#### Workshop II

#### Welche Integrationsansätze sind vorhanden und wie kann eine weitere Ausgestaltung erfolgen, sowie umgesetzt werden?

Unter der Leitung von Christiane Beel haben sich etwa 20 Tagungsgäste darüber ausgetauscht, welche Ansätze zur Prävention und Hilfe zum Thema häusliche Gewalt, Zwangsheirat und Ehrenmord im Hochsauerlandkreis bereits vorhanden sind. Sie sammelten Ideen sowie Vorschläge und formulierten Forderungen, um dem Problem effektiver als bisher entgegenzutreten zu können.

Dabei wurde deutlich, dass es bereits eine Vielzahl von Aktionen, Veranstaltungen und Angeboten im Hochsauerland gibt, um Migranten die Integration zu erleichtern. Die Veranstaltung der Kolpingfamilie Meschede „Morgenland im Sauerland“, die von der FDP-Fraktion im Stadtrat Arnsberg geplante

Aktion „Integration durch Sport“ und der „Interreligiöse Dialog“ des Frauenreferats Meschede seien hier nur stellvertretend genannt. (siehe nachfolgende Liste).

Die verschiedenen Fachdisziplinen fordern eine professionelle Netzwerkarbeit, so dass jeder in seinem Arbeitsfeld weiß, was für Angebote es sonst noch gibt, an wen man sich wenden kann, wo wichtige Informationen auszutauschen und Betroffene weiter zu vermitteln sind. Dazu fordern sie zeitnah eine spezielle Tagung, um dieses Netzwerk zu gründen.

Ein großes Problem sehen die Workshop-TeilnehmerInnen in der Kommunikationsstruktur, an der schwerpunktmäßig gearbeitet werden müsse. So sei die richtige Ansprache wichtig, so dass potentiell Betroffene oder Interessierte zu Veranstaltungen kommen oder Angebote annehmen. Zur Überwindung der Schwellenangst fordern sie in diesem Zusammenhang unkomplizierte Treffpunkte.

Großes Gewicht wird der Jugendarbeit beigemessen. So steht die Forderung nach dem Erhalt und Ausbau von Jugendfreizeitstätten als wichtiger Ort der Integration ganz oben. Gefolgt von Informationsveranstaltungen und Aktionen an Schulen zum Tagungsthema.

Angeregt wird außerdem Pädagogik für Erwachsene. Es sei unumgänglich, dass Mitarbeiter, die beispielsweise in der Erstberatung von Migranten und Migrantinnen tätig sind, vor einem auf Erwachsene abgestimmten pädagogischen Hintergrund arbeiten.

Wichtig ist den TeilnehmerInnen außerdem die Feststellung, dass es den Migranten an sich nicht gibt. Es sind Menschen verschiedenster Nationalität mit unterschiedlichem oder fehlendem religiösen Hintergrund.

#### Bereits vorhandene Ansätze:

- Gespräche zwischen Bürgermeister und Hodscha, Gemeinde Bestwig
- Sprachkurse für Kinder und Erwachsene Gemeinde Bestwig

- Schulische Förderung in dt.-türkischen Gruppen
- Interreligiöser Dialog des Frauenreferats, Meschede
- „Morgenland im Sauerland“ Veranstaltung der Kolpingfamilie, Meschede
- „Miteinander statt Nebeneinander“ - Aktion der FDP, Integration durch Sport, Arnsberg
- Gastliches Miteinander in Kindergärten/ Jugendfreizeitstätten, Empfang der islamischen Gemeinde, Brilon
- Lockerer Treff christlicher und islamischer Frauen in Meschede
- Moscheebesuch der kfd Brilon, Brilon/Meschede
- Gruppe deutschsprachiger moslemischer Frauen in der Moschee, Meschede
- Aufklärung (Migrations-Erstberatung der Caritas) Meschede
- Jugendmigrationsdienst, Arnsberg

#### Ideen und Forderungen:

- Kommunikation mit AusländerInnen und Vertretern
- Teilnahme an Angeboten
- Offener Austausch zwischen Nationalitäten und Religionen
- Informationen über Hilfsangebote (Erzieher, Schule, Ärzte)
- Netzwerke für Profis
- Anwesenheitsliste der Teilnehmer und Institutionen als erster Schritt zur Bildung eines professionellen Netzwerks
- Liste von AnsprechpartnerInnen: Wer ist für welche Nation zuständig und kann kompetente Auskunft geben
- Information zum Thema in den Schulen
- Menschen, die hier leben, sollten unsere Sprache sprechen
- Druck für Migranten erhöhen, an Sprachkursen teilzunehmen. Diesen Druck müssen auch eigene Landsleute ausüben
- Treffpunkte schaffen für den Dialog
- Erhalt von Jugendfreizeitstätten



Als ein großes Problem wird auch in diesem Zusammenhang die Sprachbarriere gesehen. Die Teilnehmer fordern deshalb einen obligatorischen Deutsch- beziehungsweise Integrationskurs im Rahmen des Aufenthaltsrechts zur Vorschrift zu machen. Sie regten außerdem besondere Möglichkeiten für von „Ehrenmord“ bedrohte Frauen und

## Workshop III

### Wie kann Prävention und Hilfe effektiv gestaltet werden, um Betroffene zu erreichen? Zwangsheirat, Häusliche Gewalt- Ehrenmorde: Erfahrungsaustausch und Auftrag an Fachgremien und Aktionskreis!

Unter der Leitung von Bettina Mainzer und Sylvia Rogall erörterten die Tagungsteilnehmerinnen, dass in Gesellschaft, Kultur und Politik verstärkt Prozesse des Umdenkens und der Auseinandersetzung über Werte, Strukturen und ein zeitgemäßes Rollenverständnis vollzogen werden müssen.

Dazu erscheint es notwendig, zum einen sachgerechte Information und Aufklärung zu betreiben und zum anderen, Hilfsangebote auszubauen und bestehende Strukturen in ihrer Bandbreite zu nutzen:

- Informationen für LehrerInnen, Mädchen und Jungen in Schulen
- Präventionsmaßnahmen
- Aufklärungs- und Integrationsarbeit in Jugendfreizeitstätten
- Einbezug verschiedenster Fachdisziplinen in das Hilfesystem, z.B. Mediziner
- Netzwerke und Angebote für Migrantinnen und Migranten, z.B. Sprachkurse, Gesprächskreise
- Ausbau bestehender und Schaffung weiterer Hilfsangebote
- Definition des Kindeswohlbegriffs
- Konsequente Umsetzung der Gesetze durch Polizei und Justiz
- Bekanntmachung von Hilfsmöglichkeiten und kompetenten AnsprechpartnerInnen

Als Netzwerk verschiedenster Professionen bietet der Aktionskreis eine gute Grundlage für die Problematik Zwangsheirat-Häusliche Gewalt-Ehrenmord zu sensibilisieren, zu informieren und notwendige Strukturen zu begünstigen. Aufträge, die sich aus der Fachtagung ergeben, sollen in diesem Rahmen reflektiert und weiter thematisiert werden.

Hier hat die Politik ein wesentliches Ge-

wicht in der Schaffung und Stärkung von Hilfssystemen. Ein Austausch mit den Mitgliedern des Aktionskreises könnte ein erster Ansatz sein.

## 7. Fazit der Fachtagung

Um gegen Gewalt im Namen der Ehre, die es unbestreitbar auch im Hochsauerlandkreis gibt, in Zukunft effektiver vorgehen zu können, war die Fachtagung ein wichtiger erster Schritt.

Mit den Vorträgen der Fachreferentinnen Kalthegeuer und Schubert konnten Vorurteile revidiert und Klischees aufgebrochen werden. Den hochinteressierten Fachleuten aus den verschiedensten Berufssparten konnten eindrucksvoll Grundlagen und mögliche Hilfsansätze vermittelt werden.

Dabei wurde wiederum deutlich wie hochbrisant und zugleich umfassend und schwierig die Problematik der Zwangsverheiratungen, der Häuslichen Gewalt und der Morde im „Namen der Ehre“ zu greifen ist. Entsprechend komplex stellt sich auch der Aufbau umfassender Problemlösungsstrategien dar.

In diesem Zusammenhang scheint das professionelle Zusammenwirken der verschiedensten Fachdisziplinen entscheidendes Kriterium für einen maßgeblichen Erfolg bei der Bekämpfung von Zwangsheirat, Häuslicher Gewalt und Ehrenmord.

Eine Broschüre und eine Handreichung als „Erste Hilfe“ (Kurzinformation) zum Thema runden den Auftakt gegen Gewalt im Namen der Ehre im Hochsauerlandkreis ab und sollen einer breiten Öffentlichkeit der sachlichen Auseinandersetzung dienen.

Mit der Fachtagung hat hoffentlich ein konstruktiver Prozess der Verständigung zwischen den Kulturen begonnen, von dem betroffene Mädchen und Jungen, Frauen und Männer nachhaltig profitieren!

# 8. Literaturliste

Bundesministerium Familie, Senioren, Frauen: Lebenssituation von Frauen – Repräsentative Untersuchung zu Gewalt an Frauen/ 500 Frauen, 2004

Bernhard Nauck et al: Studie im Bereich Sozialisation im Jugendalter – Generationenverhältnis, 1999

Christian Pfeiffer, kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen: Repräsentative Langzeitstudien, 2005 u. 2006

Zentrum für Türkeistudien Befragung 1000 türkischstämmiger Migranten zu religiösen Einstellungen, 2005

Pinar Ilkcaracan: Das Märchen vom warmen Heim. Umfrage zu Familienstand und Heiratgründen, 1996, Berlin

Ahmet Toprak: Türöffner und Stolpersteine, 2005

Ahmet Toprak: Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer, Zwangsheirat, häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre, Freiburg 2005

Necla Kelek: Die fremde Braut, KiWi 2005

Necla Kelek: Die verlorenen Söhne, Pladoyer für die Befreiung des türkisch-muslimischen Mannes, Köln 2006

Seyran Ates: Große Reise ins Feuer. Die Geschichte einer deutschen Türkin, Berlin 2003

Schirmacher, Spuhler-Stegemann: Die Frauen und die Scharia, Diederichs 2004

Bielefeldt, Heiner: Zwangsheirat und multikulturelle Gesellschaft, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin Oktober 2006

Cilili, Cerab: Wir sind eure Töchter, nicht eure Ehre, Michelstadt 2002

Heitmeyer / Schöttle (Hg.): Gewalt. Beschreibungen, Analysen, Prävention, Bundeszentrale für politische Bildung, Schriftenreihe Band 563, Bonn 2006

Hochsauerlandkreis: Zwangsheirat - Häusliche Gewalt - Ehrenmorde, Broschüre 2006

Ilhan Kizilhan: Ehrenmorde. Der unmögliche Versuch einer Erklärung, Berlin 2006

Henrike Schmidt, u.a.: Unterrichtsmappe

Zwangsheirat, Terre des Femmes e.V. 2. Auflage, Tübingen 2005

Terre des Femmes (Hg.): Frauen schlägt man nicht, Schriftenreihe NEIN zu Gewalt an Frauen, Tübingen 2006

Terre des Femmes (Hg.): Tatmotiv Ehre, Schriftenreihe NEIN zu Gewalt an Frauen, Tübingen 2004

Terre des Femmes (Hg.): Zwangsheirat, Schriftenreihe NEIN zu Gewalt an Frauen, Tübingen 2006

Rexhausen, Dort; Altug, Arzu: Zwangsheirat, Häusliche Gewalt, Ehrenmorde, Dokumentation, Hannover 2005

Regionaler Aktionskreis gegen häusliche Gewalt im Hochsauerland: Gegen häusliche Gewalt. Informationen. Adressen. Hochsauerlandkreis 2001

## Links

Bündnis 90/Die Grünen - [www.gruene-fraktion.de](http://www.gruene-fraktion.de)

Interventionsprogramm Hannover - [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW - [www.mgffi.nrw.de](http://www.mgffi.nrw.de)

Netzwerk Neukölln/Berlin - [www.zwangsheirat.de](http://www.zwangsheirat.de)

<sup>1</sup> BT Ausschussdr. 16(13)91f. zu BT-Drs. 16/61; /1156; /1564

<sup>2</sup> abgedruckt im Jahrbuch Menschenrechte 1999, Tb Suhrkamp Verlag

<sup>3</sup> United Nations: Civil and Political Rights, Including Questions of: Disappearances and Summary Executions: Report of the Special Rapporteur, Ms. Asma Jahangir: Submitted Pursuant to Commission on Human Rights Resolution 1999/35 (E/CN.4/2000/3). New York, Commission on Human Rights, United Nations, 2000.

<sup>4</sup> Vgl. Kapitel 2.

<sup>5</sup> Die Begriffe „Ehrenmord“ bzw. „Verbrechen im Namen der Ehre“ werden im Folgenden ebenfalls verwandt, obwohl wir uns der Diskussion um den widersprüchlichen Begriff bewusst sind und die Einwände, dass „Mord“ oder „Gewalt“ nicht ehrenvoll sein können, teilen. Vgl. zur Diskussion um den Begriff: Luopajarvi: Honour Killings as Human Rights Violations, 2003, S. 4 ff.

<sup>6</sup> Vgl. dazu: Antes, Peter: Verbrechen im Namen der Ehre - ein religiöses Phänomen? Ehre und Religion. In: TERRE DES FEMMES/Böhmecke, Myria: Tatmotiv Ehre. TERRE DES FEMMES e. V., Tübingen, 2004, S. 16-22.

<sup>7</sup> Vgl. z. B.: Bakirdögen, Ayhan: Religionsattaché verurteilt Ehrenmorde. In: Berliner Morgenpost, 22.02.2005; Facius, Gemot: „Mord kann in keiner Religion Rechtfertigung finden“. In: Die Welt, 17.03.2005.

<sup>8</sup> Cerha, Birgit: „Ein Mord im Namen der Familienehre“. In: Die Weltwoche 26; 25.06.1998.

<sup>9</sup> Vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Verbrechen im Namen der Ehre. Konferenzbericht, Veranstaltung vom 9. März 2005 in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit TERRE DES FEMMES und amnesty international, Electronic ed., Bonn 2005, S. 11; 19f.; Vgl. Holzer-Özgüven, Petra: „Helden retten die Ehre der Familie - Frauen hüten sie. In: TERRE DES FEMMES/Böhmecke, Myria: Tatmotiv Ehre. TERRE DES FEMMES e. V., Tübingen, 2004, S. 40.

<sup>10</sup> Amnesty international: Pakistan. Honour Killings of girls and women. AI Index: ASA 33/18/99, September 1999, S. 3-10; Grundhöfer: Honour Killings in Jordanien, 2002, S. 2-7.

<sup>11</sup> Vgl. Gendercide Watch: „Honour“ Killings and Blood Feuds, 2002 ([http://www.gendercide.org/case\\_honour.html](http://www.gendercide.org/case_honour.html)).

<sup>12</sup> Amnesty international: Pakistan. Honour Killings of girls and women, 1999, S. 2ff.

<sup>13</sup> Vgl. Jöttkandt, Marlies/Kunze, Anne: „Diese Frauen verdienen es zu leben“. In: ai-Journal 10/2004, S. 18f.; Führung, Bianca: Für den Erhalt der Familie. Ehrverbrechen in Jordanien. In: TERRE DES FEMMES/Böhmecke, Myria: Tatmotiv Ehre. TERRE DES FEMMES

e. V., Tübingen, 2004, S. 30ff.

<sup>14</sup> Seit Januar 2005 existiert z. B. in Deutschland auf der Grundlage des neuen Zuwanderungsgesetzes die Möglichkeit, wegen geschlechtsspezifischer bzw. nichtstaatlicher Verfolgung Asyl zu beantragen. Im Rahmen des so genannten „Kleinen Asyls“ kann den Frauen ein Aufenthalt in Deutschland zugesprochen werden, sofern sie glaubhaft machen können, das sie tatsächlich bedroht sind, im Namen der Ehre umgebracht zu werden. Nicht selten aber fehlen die konkreten Beweise und die Frau wird dennoch abgeschoben. Es gibt nur wenige Ausnahmen: so hat z. B. das Verwaltungsgericht Stuttgart im August 2005 eine einstweilige Verfügung gegen eine Abschiebungsandrohung der Stadt erlassen, weil einer Türkin in der Türkei Ehrenmord drohte (VG Stuttgart: AZ: 16 K 2234/05): Wein, Eberhard: Gericht schützt vor Abschiebung. In: Stuttgarter Zeitung, Nr. 191, 19.08.2005.

<sup>15</sup> Vgl. Human Rights Watch: Honoring the Killers. Justice denied for “Honour” Crimes in Jordan. Vol. 16, No.1 (E), April 2004, S. 20ff.

<sup>16</sup> Kvinnoforum (Hrsg.): Honour Related Violence. European Resource Book and Good Practice. Based on the European Project: „Prevention of violence against women and girls in patriarchal families. Kvinnoforum, Stockholm, 2005, S. 17ff.

<sup>17</sup> Kvinnoforum (Hrsg.): Honour Related Violence, 2005, S. 36-87.

<sup>18</sup> Kvinnoforum (Hrsg.): Honour Related Violence, 2005, S. 124-146.

<sup>19</sup> Kvinnoforum (Hrsg.): Honour Related Violence, 2005, S. 87-121.

<sup>20</sup> Kvinnoforum (Hrsg.): A Five Country Status Report on Honour related Violence. Within the Framework of the EU Programm Daphne - 2003 Financed Project: Sheherazad: Combating Violence in the Name of Honour. Kvinnoforum, Stockholm, 2005, S. 151-191.

<sup>21</sup> Papatya: Verbrechen im Namen der Ehre, 2005.

<sup>22</sup> Vgl. z. B. Mielke, Michael: „Sie wusste, dass sie sterben würde“. In: Berliner Morgenpost, 22.09.2005.

<sup>23</sup> Papatya: Verbrechen im Namen der Ehre, 2005.

<sup>24</sup> Aus den Zeitungsartikeln der Materialsammlung geht nicht immer genau hervor, wie lange die Opfer und Täter bereits in Deutschland lebten. Viele waren aber bereits seit mehreren Jahre in Deutschland.

<sup>25</sup> Erklärung vom UN Generalsekretär Kofi Annan zum Internationalen Tag für die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen, 25. November 2006



# Dokumentation

Fachtagung im  
Kreishaus Meschede  
13. Dez. 2006

## Veranstalter:

Regionaler Aktionskreis gegen  
häusliche Gewalt im Hochsauerlandkreis

## Impressum

Verantwortlich:

Bettina Mainzer  
Gleichstellungsbeauftragte des HSK

Kreishaus Meschede  
Steinstraße 7  
Telefon: 0291/94-1456

Zusammengefasst von Astrid Aasland

gefördert vom:



Ministerium für Generationen,  
Familie, Frauen und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**NRW.**

